

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2025 liegt nach Maßgabe des § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 03. Juli 2025 bis 11. Juli 2025 zur Einsichtnahme in den Verwaltungsgebäuden des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt), 06869 Coswig (Anhalt), Schwarzer Weg 5, Zimmer Nr. 104, während der Dienstzeiten, öffentlich aus.

Mit Schreiben des Landkreises Wittenberg vom 03.04.2025 unter Aktenzeichen: WPL25EBC – wurde die Genehmigung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) erteilt. Zum Antrag ergingen folgende Entscheidungen:

1. Der Stadtratsbeschluss der Stadt Coswig (Anhalt) über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Jahr 2025 (Beschlussnummer COS-BV-120/2025) wird nicht beanstandet.
2. Die Genehmigung der Kreditaufnahmen wird in Höhe von
724.500,00 €
erteilt.
3. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Diese Verfügung ergeht hinsichtlich der Entscheidung zu Nr. 1 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA i. V. m. § 36 Abs. 2 Ziffer 4 VwVfG nach pflichtgemäßem Ermessen unter folgenden Auflagen:

- a) Der Kommunalaufsicht ist mit dem Wirtschaftsplan 2026 eine Stellungnahme vorzulegen, in welcher konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Gutachtens vom 12. September 2023 der B&P Management und Kommunalberatung GmbH hinsichtlich der Bauhöfe dargestellt werden.
- b) Bis zur Wirtschaftsplanung 2026 hat die Stadt Coswig (Anhalt) das Gesamtbäderkonzept aus dem Jahr 2013 zu aktualisieren.
- c) Der Kommunalaufsicht ist mit dem Wirtschaftsplan 2026 eine Analyse zu möglichen Organisationsformen der künftigen Betreibung der Fähre vorzulegen.

Coswig (Anhalt), den 24.06.2025

A. Saage
Bürgermeister
(im Original unterzeichnet)

Wirtschaftsplan 2025

Auf Grund der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24. März 1997, in der derzeit gültigen Fassung sowie der Festlegungen der Betriebssatzung in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am

06. März 2025

den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) beschlossen.

	Plan 2025
1. Es betragen	TEUR
1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	3.735,0
die Aufwendungen	3.784,8
das Jahresergebnis	-49,8
1.2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	1.633,0
die Ausgaben	1.633,0
2.1. Benötigte Darlehen zur Realisierung des Vermögenshaushaltes	724,5
2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0,0
2.3. Höchstbetrag des Kassenkredits	500,0

Coswig (Anhalt), den 06.03.2025

A. Saage
Bürgermeister
(Im Original unterzeichnet)